

Erster Abschnitt

Staats- und Reichsbehörden in Altona. — Deutsche Reichsbahngesellschaft. — Städtische Behörden und Dienststellen. — Städtische Anstalten. — Schulen in Altona. — Kirchen und Religionsgemeinden in Altona. — Konsulate des Auslandes für Altona. — Altonaer Steuern, Abgaben, Gebühren, Melde-, Versicherungswesen usw.

Staats- und Reichsbehörden in Altona

Landgericht, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht.

Landgericht.
Allee 125. ☎ 42 11 51.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Bleichburg mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Kellinghusen, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Lauenburg und die Stadtkreise Altona u. Wandsbek, sowie die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Altona-Blankenese, Bartheleide, Eddelak, Elmshorn, Glückstadt, Itzehoe, Krempe, Lauenburg, Marné, Meldorf, Mölln, Bad Oldesloe, Pinneberg, Rantzau, Ratzeburg, Reinbek, Reinhold, Schwarzenbek, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

Im Bezirk des Landgerichts bestehen ein Landesarbeitsgericht (b. LG. Altona) u. Arbeitsgerichte bei den Amtsgerichten in Altona, Wandsbek, Pinneberg, Ratzeburg, Itzehoe u. Heide. Die Zuständigkeit dieser Gerichte, die sich zur Hauptsache auf Arbeits-, Lohn-, Anstellungsverhältnisse od. erstreckt, regelt das Arbeitsgerichtsgesetz.

Vor die Zivilkammern des Landgerichts einschließlich der Kammer für Handeissachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Kammer für Handeissachen ist erkennendes Gericht erster Instanz in dem im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten. Die Kammern für Handeissachen entscheiden in Handeissachen auch über Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen der Amtsgerichte.

Die Zivilkammern sind auch Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die große Strafkammer bearbeitet die nach § 76 Abs. 2 Halbsatz 2 G.V.G. zur Zuständigkeit der großen Strafkammern gehörigen Sachen sowie die außerhalb der Hauptverhandlung eingehenden Entscheidungen in den Strafsachen, die bei der großen Strafkammer anhängig sind oder anhängig wurden, auch soweit die Entscheidungen erst nach Erledigung der Sache in der Berufungsinstanz eingehen.

Die kleinen Strafkammern bearbeiten die nach § 76 Abs. 2 Halbsatz 1 G.V.G. zur Zuständigkeit der kleinen Strafkammern gehörigen Sachen.

Das Schwurgericht ist zuständig für die Verbrechen, welche nicht vor das Reichsgericht oder vor das Amtsgericht gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte und das Landes-

arbeitsgericht sowie die Arbeitsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Itzehoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelak, Glückstadt, Itzehoe, Krempe, Marné, Meldorf und Wilster eine kleine Strafkammer gebildet und derselben ein Teil der Tätigkeit der kleinen Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

Landgerichts-Präsident: Dr. Pommerenke.
Landgerichtsdirigenten: Dr. Müller, Stolze, Dr. Schulenburg, Schmitzer, Dr. Lübke, Dr. Hoffmann, Dr. Boemann, Jb. Dr. Schmidt, Dr. Henningsen, Jüngst, Dr. Weyersberg.

Landgerichtsräte: Dr. Repenning, Schumacher, Dr. Ohlsen, Dr. Frauen, Dr. Zieck, Dr. Holmann, Schweppe, Bonde, Bezemann (Mantrel), Lembser, Hall, Dr. Jonas, Bork, Hansen, Rasch, Dr. Sommerfeld, Wildstößer, Dr. Trinecker, Kruse, Dr. Kranck, Dr. Etzold, Wehlen, Dr. Schmidt 2.

Handelsgerichtsräte: Kfm. Blicke, Kfm. Methler (Hamburg), Bankdirektor Schwarzen, Brauereidirekt. Richter, Kfm. Kahle, Fabrikant Gräfe, Kfm. Schubert, Kfm. Jacobi, Fabrikant Hermann, Fabrikant Naefcke, Fabrikdirektor Jänichen, Spediteur Grund.

Handelsrichter: Kfm. Oldenburg, Geschäftsführer Börner, Kfm. Pehlisen, Fabrikant Gartmann, Kfm. Walzberg, Kfm. Dr. Patow, Direktor Buhr, Direktor Bremer, Dr. Dahm, Hausmakler Borse, Kfm.

Justizmänner: Xanke, Tho, Aspern.

Bezirksrevisoren: Wanke, Lavorenz.

Justizberinspektor: Schöndensack.

Justizinspektoren: Schade, Matthesse, Nielsen, Matschke, Radke, Schoppel, Schirmer, Schröder, Broderzen.

Justizsekretäre: Puhst, Otto.

Justizsekretäre: Gerdes, Kock, Heins, Blume, Baumgart, Schröder, Meyer, Nitsche.

Kanzlei-Inspektoren: Köhler, Jensen.

Justiz-Oberrichtmeister: Pitschek, Schuldt, Buchwalter, Trulsen.

Justizwachmeister: Bornemann, Wüstenberg, Koopmann, Hörmann.

Maschinist: Kusch.

Buchbinder und Aktenhelfer: Vossfeldt.

Staatsanwaltschaft.

Allee 125. ☎ 42 11 51.

Ist örtlich zuständig für die Verfolgung aller zur Zuständigkeit der großen Strafkammer, des Sondergerichts, des Schöffengerichts und Schwurgerichts gehörigen Verbrechen und Verbrechen, die vor dem Schwurgericht in Altona, vor

den Strafkammern und Schöffengerichten daselbst und in Itzehoe war.

An der Spitze der Behörde steht: Der Oberstaatsanwalt: Gollnick.

Abteilungsleiter: Der Erste Staatsanwalt Dr. Münzberg und der Staatsanwalt Behrens.

Staatsanwaltschaftsräte: Erster Staatsanwalt Hartert, Lampe, Kühnke, Dr. Kremer, Dr. Gauster, Dr. Rode, Dr. Nickels, Kühl, Haack.

Staatsanwalt: Dr. Henning.

Justizoberinspektoren: Rieckmann, Röper, Gebort.

Justizinspektoren: Lamp, Thomsen, Schiel, Polkan.

Justizsekretäre: Puhst, Zoost, Schmidt.

Justizsekretäre: Schmidt, Große, Biehl, Blum, Mahnke, Eisen, Söbel.

Justizbüroassistent: Danzer.

Justizoberwachmeister: Reimers.

Justizwachmeister: Heyer, Fischer.

Leiter der Amtsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Herre.

Oberratsanwälte: König, Müller, Markmann.

Hilfsarbeiter im Amtsanwaltsdienst: Amtsanwälte: Kock und Witt.

Bürobeamte: Justizobersekretär Pahl, Justizobersekretär Tretau, Justizsekretäre: Schenck, Jöhnk, Lückemann.

Die gewöhnlichen Dienststunden der Geschäftsstelle sind an Wochentagen von 7-15 Uhr im Sommer, von 8-10 1/2 Uhr im Winter.

Gerichtsgefängnis.

Gerichtstr. 2. ☎ 42 08 23.

Strafanstaltsvorsteher: Hasse.

Strafanstaltsinspektor: Vaness, Schmidt, Neu.

Strafanstaltsbüroassistent: Kahlert.

Erster Strafanstaltshauptwachmeister: Köhler, Sibert.

Strafanstaltshauptwachmeister: Wolras, Behder, Osthelmer, Burlage, Wtorkowski, Köster.

Strafanstaltsoberwachmeister: Uthenwald, Böschner, Mense, Rohwer, Singer, Junge, Hansen, Michalsen, Endrikat, Worm, Bally, Aderhold, Storra, Haagen, Haedze, Schönewetter.

Seelsorger für die evang. Gefangenen: Pastor Ketels.

Seelsorger für die kath. Gefangenen: Pastor Krübel.

Anstaltsarzt: Med.-Rat Dr. Schwellnus.

Anstaltslehrer: Bötcher.

Der Vorsteher oder sein Vertreter ist für ledermann wochentags von 11 bis 15 Uhr im Gefängnis zu sprechen.

Sprechstunden für Strafzakenene:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von 9 bis 13 Uhr.

Sprechstunden für Untersuchungsgefängnisse: Wochentags (Zeit wird von den zuständigen Gerichten bestimmt).

Dienststunden sind von 7-19 Uhr. Der Anstaltsvorsteher hat Fernsprech-Nebenschluß von 42 08 23 in der Privatwohnung.

Amtsgericht

Allee 131. ☎ 42 11 51.

Der Bezirk des Amtsgerichts umfaßt die Stadt Altona mit den Vororten Bahrenfeld, Othmarschen, Ovelgönne, Eidelstedt, Stellingen, Langensfelde, Lurup, die Ortschaften Lokstedt, Niendorf und Schensen und die Insel Helgoland.

Vor die Zivilabteilung gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die dem Amtsgericht gemäß § 23 Gerichtsverfassungsgesetz überwiesen sind.

Vor das Schöffengericht gehören alle dem Amtsgericht gemäß § 27 Gerichtsverfassungsgesetz überwiesenen Strafsachen.

Das beim Amtsgericht Altona gebildete Schöffengericht umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Ahrensburg, Altona, Bartheleide, Altona-Blankenese, Elmshorn, Lauenburg, Mölln, Bad Oldesloe, Pinneberg, Ratzeburg, Rantzau, Reinbek, Reinhold, Schwarzenbek, Steinhorst, Trittau, Uetersen und Wandsbek.

Vorsitzender des Schöffengerichts I: Amtsrichterrat Schmidt-Tychsen.

Vorsitzender des Schöffengerichts II: Amtsrichterrat Lichtwark.

Vorsitzender des Schöffengerichts III:

Für solche Strafsachen, in denen nach §§ 7-9 der Verordnung v. 4. 1. 24 der Amtsrichter allein entscheidet, bleibt jedes Amtsgericht für seinen Bezirk zuständig.

An der Zuständigkeit des Amtsgerichts Altona-Blankenese ist durch die Einmündung nichts geändert.

Vom Amtsgericht werden ferner bearbeitet: Grundbuchsachen, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Beistandschaftsachen sowie andere familienrechtliche Angelegenheiten, Fürsorgeerziehungssachen, Testaments- und Nachlasssachen, freiwillige Gerichtsbarkeit, Annahme an Kindesstatt, Rechtsilfe in Zivil- und Strafsachen, Hinterlassenschaftsachen, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen von Grundstücken, Entmündigungs- und Aufgebotsachen, Verteilungssachen, Sinesachen in Ehesachen, Offenbarungseid- und andere Zwangsvollstreckungssachen, Konkurse, Geschäftsaufsichten, Standesamtsachen, Kirchnaustreiterklärungen, Registersachen, Pachtvertragsachen, Aufrechnungssachen, landwirtschaftliche Entscheidungssachen, Auerbenrechtssachen, Erbesundheitsgericht, Aufbewahrung der Standesamtsachenregister sowie der Urkunden der verstorbenen und ausgeheirateten Notare, Auslösung der Schöffen und Geschworenen.